

FÖRDERANTRAG

Bitte mit **Adobe Reader** öffnen;
ev. Browser wechseln
(z.B. zu Google Chrome).



Herstellung

Projektnummer
(wird vom ÖFI vergeben)

Kinofilm (Mehrfachnennungen möglich)

Mindestlänge 70 Minuten

Kinderfilm Mindestlänge 59 Minuten

Nachwuchsfilm Mindestlänge 45 Minuten (erster/zweiter Kinofilm der Regie)

Werkstattprojekt

Spielfilm

Dokumentarfilm

Animationsfilm

Projekttitlel

Beantragte Förderungsmittel

(inkl. Überschreitungsreserve, exkl. zugesagter Vorförderungen des Film Institutes)

bitte ankreuzen!

Selektive Förderungsmittel

€

Referenzmittel (wenn vorhanden)

€

Titel des/der Referenzfilms/-filme

Firmenname der Inhaberin*des Inhabers der Referenzmittel

Gender Incentive / 10%Plus (wenn vorhanden)

€

Titel des/der GI - Gender Incentive auslösenden Films/Filme

Firmenname der Inhaberin*des Inhabers des Gender Incentives / 10%Plus

Beantragte Förderungsmittel GESAMT

€

1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in



Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person (lt. Firmenbuch / Produzent*in) weibl. männl. *

Titel Vertretungsbefugte Person (Bürokontakt) weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Webseite FB - Nr.

Bank IBAN UID - Nr. (Pflichtfeld!)

2. Projektbeschreibung



Logline/3-Zeiler (wird bei positiver Förderentscheidung veröffentlicht)

Originalsprache des Drehbuchs Drehsprache geplante Vorführdauer

Aufnahmeformat Genre

3. Stab und Besetzung



 Integraler Bestandteil des Formulars und der Herstellungseinreichung ist das Excel-Sheet „Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme bzw. Animationsfilme. Es dient der Erhebung des Stabs und der **Gender Incentive Punkte** und ist der Einreichung als Anlage beizulegen. Sie finden das Excel-Sheet auf der Homepage unter: <https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung/>

Hauptdarsteller*in (nach Anzahl der Drehtage gereiht)

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

Vorname Nachname Nationalität/Wohnsitz w m *

4. Angaben zur Produktion



4.1. Herstellungskosten inklusive Überschreitungsreserve laut Kalkulation

Gesamtherstellungskosten €

Österreichischer Anteil (bei Koproduktionen) €

4.2. Ist das Vorhaben dem Österreichischen Filminstitut bereits zur Förderung vorgelegen? (Bitte alle ehemaligen Titel angeben)

NEIN

JA, unter dem/n Titel/n:

4.3. Qualifikation der Herstellerin*des Herstellers

Angaben zum **letzten** produzierten Kinofilm

Titel

Gesamtherstellungskosten in €

Teilnahmen/Preise bei Festivals

Anzahl der Kinobesuche in Österreich

Verkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweiligen Höhe)

Angaben zum **erfolgreichsten** produzierten Kinofilm der letzten 5 Jahre

Titel

Gesamtherstellungskosten in €

Teilnahmen/Preise bei Festivals

Anzahl der Kinobesuche in Österreich

Verkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweiligen Höhe)

4.4. Terminplan (lt. Stammdatenblatt der Kalkulation des Österreichischen Filminstituts)

Produktionsbeginn

Drehbeginn

Drehmitte

Drehende

Geplante Fertigstellung

Drehorte (Drehtage); z.B.: Wien (10)

4.5. Rechtesituation

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Originalstoff

Es wird eine Vorlage benutzt

Vorlage (Titel, Autor*in)

Inhaber*in der Rechte an der Vorlage (Verlag)

Nutzungsrechte am Drehbuch

optioniert

vertraglich gesichert

noch nicht geklärt

Option/Vertrag gültig bis

4.6. Ziele

Warum wollen Sie diesen Film produzieren?

Was ist das zentrale Thema Ihres Films?

Wer (Hauptzielgruppe) soll sich den Film ansehen und warum (Motivation)?

Künstlerische Ziele

Angestrebte Festivalteilnahmen

Andere künstlerische Ziele

Wirtschaftliche Ziele

Anzahl Kinobesuche in Österreich

Angestrebte Verkäufe vor allem in folgenden Ländern

4.7. Verwertung

Es gibt Interesse eines	Firmenname	Territorien	Rechte			
			Kino	DVD	TV	sonst.
Verleihs						
Weltvertriebs						
TV-Senders						

5. Koproduktion



Aus Sicht der*des österreichischen Produzentin*Produzenten handelt es sich bei dem Vorhaben um eine

- nationale Koproduktion
- internationale Koproduktion
- Kofinanzierung

Federführende*r Produzent*in:

Name Produzent*in / Firmenname	Land	%
--------------------------------	------	---

Koproduzent*in:

Name Koproduzent*in / Firmenname	Land	%
----------------------------------	------	---

Kofinanzier:

Name Kofinanzier / Firmenname	Land	%
-------------------------------	------	---

Name Kofinanzier / Firmenname	Land	%
-------------------------------	------	---

6. Green Filming



Mit der Initiative und Einführung eines Abschlussberichts „Green Report“ (HE) und der Möglichkeit zur optionalen Erarbeitung eines „Green Concept“ (PE) möchte das Österreichische Filminstitut, auf das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit in der Filmherstellung hinweisen und bietet Filmproduktionen dadurch Hilfestellung zur Annäherung an das Thema „Green Filming“.

In der Aufsichtsratssitzung vom 02.12.2020 wurde daher mit Wirkung vom 01.01.2021 eine Richtlinien-Ergänzung beschlossen, die die Voraussetzungen für Förderungen um den Bereich „Green Producing“ ergänzt (siehe neuen Punkt 6.1.7. der RL):

- **6.1.7.** Die Förderung setzt voraus, dass die produktionsbezogenen Vorgaben der Richtlinie UZ 76 Österreichisches Umweltzeichen „Green Producing in Film und Fernsehen“ in der geltenden Fassung zu berücksichtigen sind. Ab 01.01.2022 sind dem Filminstitut für in der Herstellung geförderte Produktionen nach Abschluss der Produktion, spätestens bis zur Endabrechnung, die nach den produktionsbezogenen Vorgaben der Richtlinie UZ 76 in der geltenden Fassung getroffenen Maßnahmen für eine umweltgerechte und nachhaltige Produktion in Form eines detaillierten Abschlussberichts verpflichtend zu belegen.

Der **Handlungsleitfaden (Herstellung)** enthält alle relevanten Informationen zum Thema **Abschlussbericht (Green Report)**.

Alle notwendigen Unterlagen finden sie hier:

<https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung>

Hiermit bestätigt der*die Förderungswerber*in, den Handlungsleitfaden GREEN FILMING – HERSTELLUNG gelesen zu haben.

Hiermit bestätigt der*die Förderungswerber*in, das GREEN COMMITMENT Produzent*in unterfertigt den Unterlagen beizulegen.

7. ANLAGENVERZEICHNIS



Unterlagen bitte per E-Mail an: einreichung@filminstitut.at

Bitte senden Sie die gesammelten Dateien wenn möglich per Download-Link (z.B. Dropbox oder WeTransfer) in Ihrem E-Mail.

Bitte fügen Sie die einzelnen Dateien NICHT zu einem Gesamtdokument zusammen.

Bitte auch das DREHBUCH/DREHKONZEPT als Einzeldatei im PDF Format mitschicken.

0	Einreichformular (1x digital signiert oder gescannt / 1x abgespeichert)
1	Anlagen zur Produktionsfirma
1.1	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (bei Ersteinreichungen/Änderungen)
1.2	Gewerbeschein (bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)
1.3	Die letzten beiden Jahresabschlüsse bzw. E/A-Rechnungen (siehe Folgeseite*)
1.4	Aktuelle Filmografie
2	Anlagen zum Projektinhalt
2.1	Logline (3-Zeiler) & Synopsis (max. 1 Seite)
2.2	Erweitertes Produzent*innen-Statement inkl. Verwertungskonzept
2.3	Regie-Statement
2.4	OPTIONAL: Weitere Statements des restlichen Stabs
2.5	OPTIONAL: Trailer, Teaser (ausschließlich als Online Screener - zB. vimeo-link, etc.)
2.6	BEI WIEDERVORLAGE: Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen
2.7	FOTO/SUJET zum Projekt als jpg für unsere Homepage
3	Anlagen zu Stab und Besetzung
3.1	Stabliste
3.2	Besetzungsliste und Filmografien der Hauptdarsteller*innen
3.3	Aktuelle Filmografien von Regie und Autor*in bzw. Autor*innen
3.4	Aktuelle Filmografien des restlichen künstlerischen, technischen und administrativen Stabs
3.5	OPTIONAL: Referenzfilm(e) der Regie (ausschließlich als Online Screener - zB. vimeo-link, etc.)
3.6	Verfügbarkeitserklärungen von Cast und Stab (LOI)
3.7	GENDER INCENTIVE Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme (Download hier: https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung)
4	Anlagen zur Produktion
4.1	Stammdatenblatt und Zusammenfassung der Kalkulation
4.2	Finanzierungsplan mit Angabe anderer Förderungen sowie Status der Entscheidungen
4.3	Detailkalkulation laut verbindlichem Schema des Filminstituts (als Excel - Download hier: https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung)
4.4	Nachweis der zugesagten Mittel
4.5	Terminplan (lt. Kalkulation und Angaben im Formular Punkt 4.4)
4.6	Drehplan
4.7	Vertrag über die Drehbuchrechte / Chain of Title
4.8	Werkstattprojekt – Lebensläufe von Nachwuchskräften
5	Bei Koproduktionen zusätzlich
5.1	Koproduktions(vor)verträge
5.2	Filmografien der Koproduktionspartner*innen
5.3	Zusammenfassung der Gesamtkalkulation
5.4	Detailkalkulation der Gesamtherstellungskosten
5.5	Bei Kofinanzierung: Umfassende Darstellung der Gründe
5.6	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch der Koproduktionspartner
6	GREEN FILMING
6.1	GREEN COMMITMENT Produzent*in (unterfertigt beizulegen)
6.2	Green Film Consultant: Verfügbarkeitserklärung (LOI) / Ausbildungsnachweis / Lebenslauf
7	DREHBUCH / DREHKONZEPT (PDF)

Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt unwiderruflich, dem Filminstitut nach Fertigstellung des Films (in jedem Falle jedoch vor dem Kinostart) eine DVD, eine Foto-CD, ein Belegexemplar des Drehbuchs und die auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zweck der eigenen Dokumentation unentgeltlich zu überlassen.

Spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films hat die*der Förderungswerber*in dem Filmarchiv Austria eine technisch einwandfreie, kombinierte Serienkinokopie (Archivkopie) zu übereignen. Zur bestmöglichen Erhaltung des filmkulturellen Erbes geförderter Filme empfiehlt das Filminstitut auch die kostenlose Lagerung des Primärmaterials (Negativ) im Filmarchiv Austria.

Die*der Förderungswerber*in bestätigt, dass es sich beim gegenständlichen Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art.2 Abs.18 AGVO handelt.

Der gesamte Text der AGVO ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0651&from=EN>

i *) Erläuterungen zur Abgabe der Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse (bzw. E/A-Rechnungen) haben einen verbindlichen Vermerk („AGVO-Vermerk“) der Abschlussprüferin*des Abschlussprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin*des Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters zu enthalten, wonach auf das geprüfte Unternehmen die Voraussetzungen gemäß AGVO nicht zutreffen und somit das Unternehmen öffentliche Beihilfen in Anspruch nehmen darf.

Ort, Datum

**rechtsverbindliche Unterschrift
der Förderungswerberin* des Förderungswerbers**

Bitte beachten Sie die Information zur
[Handhabung der rechtsgültigen Digitalen Signatur.](#)

HINWEISE

Die Förderung der Herstellung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in **Pkt. 6. und 7.** geregelt <https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

Formular

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen Einreichtermin bis 17:00 Uhr an folgende Mailadresse

→ einreichung@filminstitut.at

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen in **Einzeldateien lt. Anlagenverzeichnis** zu senden sind.

Nachwuchsfilm ist der erste/zweite Kinofilm der Regie mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Diese werden nur bei Herstellungskosten bis zu EURO 1.500.000 für erleichterten Zugang zu Referenzmitteln als solche anerkannt.

Werkstattprojekte: Vor der Einreichung bitte mit werner.zappe@filminstitut.at Kontakt aufnehmen!

ad 1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in

Qualifikation

Verfügt die*der Förderungswerber*in unzweifelhaft nicht über eine ausreichende Qualifikation, ist sie*er nur gemeinsam mit einer*em Hersteller*in antragsberechtigt, an deren*dessen fachlichen Fähigkeiten keine Zweifel bestehen. Neben der fachlichen Qualifikation hat die*der Hersteller*in auch die rechtliche Qualifikation gemäß Rechtsform nach §11 FFG zu erfüllen.

ad 2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler wird bei Förderungszusage vom Filminstitut in Informationsblättern sowie auf der Webseite veröffentlicht.

Drehbuch

Drehbücher bitte datieren und mit Angabe zur vorliegenden Fassung versehen.

ad 3. Stab und Besetzung

Referenzfilme der Regie

Die Vorlage von Referenzfilmen ist fakultativ, empfiehlt sich aber insbesondere bei dem Filminstitut nicht oder wenig bekannten Filmemacher*innen.

NEU: Das Excel-Sheet „Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme bzw. Animationsfilme“ dient der Erhebung des Stabs UND der **Gender-incentive Punkte** und ist als **integraler Bestandteil** der Einreichung dieser beizulegen. Die Datei finden Sie unter: <https://www.filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung>
Alle Infos zu Gender Incentive finden Sie hier: <https://www.filminstitut.at/foerderung/gender-incentive>

ad 4. Angaben zur Produktion

Beantragte Mittel

Verfügt ein*e Produzent*in über eine aufrechte Zusage von Referenzmitteln, sind diese gemäß Punkt 7.(8) der aktuellen Richtlinien vorrangig zu verwenden. Die Verwendung von selektiven Mitteln ist in diesem Falle schriftlich zu begründen.

Kalkulation und Finanzierungsplan

Die entsprechende Kalkulationshilfe finden Sie unter <https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung>
Ein Muster für den Finanzierungsplan ist in der elektronischen Kalkulationshilfe enthalten. Geben Sie bitte für alle Finanzierungen den Stand der Verhandlungen/Einreichungen bekannt, bei erfolgter Zusage auch das Datum.

Österreichische Filmwirtschaft

Förderungswerber*innen sind angehalten, bei der Realisierung des Projekts nach Möglichkeit qualifizierte Unternehmen der österreichischen Filmwirtschaft heranzuziehen.

ad 5. Koproduktion

Finanzierungsplan

Geben Sie bitte für alle Finanzierungen den Stand der Verhandlungen/Einreichungen bekannt, bei erfolgter Zusage auch das Datum, insbesondere auch zu Ihren Koproduktionspartner*innen.

Anerkennung der Koproduktion

Spätestens 30 Tage vor Beginn der Dreharbeiten muss die*der Produzent*in den Antrag auf Anerkennung der Koproduktion an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellen. Details dazu unter <https://filminstitut.at/foerderung/richtlinien>

ad 6. Bei **Fragen zum Thema Green Filming** wenden Sie sich bitte **zeitgerecht** an: Mag. Nina Hauser (nina.hauser@filminstitut.at) – alle Unterlagen die für die Herstellung nötig sind finden Sie hier: <https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung>

Weitere Informationen zum Thema Green Filming finden sie hier: <https://filminstitut.at/foerderung/green-filming>

Für generelle Förderungsberatung wenden Sie sich bitte an iris.zappe-heller@filminstitut.at (01-526 97 30-401).
Spezielle Fragen zur Kalkulation richten Sie bitte an projects@filminstitut.at (01-526 97 30-300).

Von jeglicher Kontaktaufnahme mit Projektkommissionsmitgliedern ist abzusehen!